

Konformitätserklärung

Status 02/2026

... für Kunststoffmaterialien, welche mit Lebensmitteln in Berührung kommen.

Hiermit wird bestätigt, dass die nachfolgend genannten Materialien, und deren Kombinationen, aus denen unserer Verpackungen bestehen, für den Kontakt mit Lebensmitteln nach den geltenden EU Normen zugelassen sind:

OPP/CPP, PET/PE, Kraftpapier/PET/CPP, EVOH-PE, Kraftpapier/AL/CPP, BOPPmatt/BOPPmet/CPP, OPPmatt/AL/PE, PET/AL/PE, Kraftpapier/NK/PBS, Kraftpapier/BOPA/PE, Monopapier, Kraftpapier/PET/CPP.

Dies gilt für die folgend aufgeführten Bestimmungen:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011
- Verordnung (EU) Nr. 2022/1616
- Verordnung (EU) 2025/40 vom 19. Dezember 2024
- Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (gültig ab 12. August 2026/PPWR)
- Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV)
- Verpackungsverordnung (VerpackV)

Unser Unternehmen erfüllt ebenso die Anforderungen der VO (EU) 2025/351, indem wir sämtliche neuen Definitions-, Reinheits-, Dokumentations-, Recycling- und GMP-Pflichten für Kunststoff-Lebensmittelkontaktmaterialien einhalten, einschließlich erweiterter Konformitätserklärungen und Übergangs- bzw. Kennzeichnungspflichten.

Es werden keine UVCB-Stoffe in unseren Verpackungen eingesetzt. Ebenso sind keine unbeabsichtigt zugesetzte Stoffe (NIAS) enthalten. Unsere Verpackungen werden bislang nur aus Kunststoff-Neuwaren hergestellt. Sobald durch die PPWR eine Nutzung von recyceltem Kunststoff vorgeschrieben ist, werden wir die dazu relevanten Angaben machen. Für unsere Verpackungen stellen wir Materialangaben zur Verfügung, welche die Kennzeichnung im Sinne des PPWR ermöglichen.

Name und Anschrift des Ausstellers

Chrsitoph Waller - Long Life for Art & Datenlogger-Store e.K., Hauptstraße 47, DE - 79356 Eichstetten

Hiermit erklären wir, dass die oben genannten Verpackungstypen bei bestimmungsgemäßer Verwendung, die gesetzlichen Grenzwerte, sowohl bei der Gesamtmigration als auch der spezifischen Migration, nicht überschreiten.

1. Folgende Stoffe mit Beschränkungen und/oder Spezifikationen werden in den oben genannten Produkten eingesetzt:

Substanz	Ref.-Nr.	CAS-Nr.	Beschränkung
Erucamide	E 2720	112-84-5	SML = 60 mg/kg

Substanzen, die auch als Lebensmittelzusatzstoffe deklariert sind, migrieren nicht oder sind in so geringen Mengen enthalten, dass sie im Falle einer Migration keine technologische Wirkung haben.

2. Totalgehalt Schwermetalle

Prüfverfahren: Aufschluss in der Mikrowelle HNO₃/H₂O₂ DIN EN ISO 11885 (ICP) 2009-09

Bestimmungsgrenzen in der EU: Chrom 60 mg/kg, Blei 10 mg/kg, Kadmium 5 mg/kg

n. b. = nicht bestimmbar

Probe	Ergebnis
Chrom (Cr) mg/kg	n. b.
Kadmium (Cd) mg/kg	n. b.
Blei (Pb) mg/kg	n. b.
Anforderung	erfüllt

Chrom: Anforderung max. 100 mg/kg

Kadmium: Anforderung max. 100 mg/kg

Blei: Anforderung max. 100 mg/kg

Konformitätserklärung

Status 02/2026

3. Migration von Metallen

Prüfverfahren: DIN EN 13130-1: 2004-08 / ICP-OES: DIN EN ISO 11885: 2009-09

Prüfbedingungen: Essigsäure 3% (10d / 60 C°)

BG = Bestimmungsgrenze

n. b. = nicht bestimmbar

Probe	Ergebnis	BG	Spezifischer Migrationswert
Lithium (Li)	n. b.	0.010	max. 0.6 mg/kg
Aluminium (Al)	n. b.	0.100	max. 1.0 mg/kg
Mangan (Mn)	n. b.	0.010	max. 0.6 mg/kg
Eisen (Fe)	n. b.	0.010	max. 48.0 mg/kg
Kobalt (Co)	n. b.	0.010	max. 0.05 mg/kg
Nickel (Ni)	n. b.	0.010	max. 0.02 mg/kg
Kupfer (Cu)	n. b.	0.010	max. 5.0 mg/kg
Zink (Zn)	n. b.	0.025	max. 5.0 mg/kg
Barium (Ba)	n. b.	0.010	max. 1.0 mg/kg
Anforderung	erfüllt		

4. Gesamtgehalt an Bisphenol-A

Prüfverfahren: Unter Bezugnahme auf die SGS-interne Methode (GZTCHEM-TOP-075-02) wurde die Analyse mittels HPLC-MS durchgeführt. BG = Bestimmungsgrenze/n. b. = nicht bestimmbar

Substanz	CAS-NR.	Einheit	BG	Ergebnis
Bisphenol-A	80-05-7	mg/kg	0.1	n. b.
Anforderung	erfüllt			

5. Spezifische Migration von primären aromatischen Aminen (individuell)

Die folgenden Stoffe, die Beschränkungen und/oder besonderen Spezifikationen unterliegen, werden im oben genannten Produkt verwendet:

Testresultate der spezifischen Migration

Prüfgegenstand	CAS-NR.	Max. zulässiger Grenzwert	Einheit	MDL	Testergebnis
Migrationszeiten 1 Stunde					
Fläche/Volumen 6.0 dm ² /kg					
Anisidin(o-ASD)	90-04-0	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Benzidin (BNZ)	92-87-5	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Methylen-bis-(2-Chlor-anilin)	101-14-4	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Methyldianilin(4,4'-MDA)	101-77-9	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Diaminodiphenylether(4,4'-DP E)	101-80-4	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Chlor-Anilin(4-CA)	106-47-8	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Dimethoxybenzidin	119-90-4	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Dimethylbenzidin(3,3'-DMB)	119-93-7	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Methoxy-5-Methylanilin(2-M-5-MA)	120-71-8	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Trimethylanilin(2,4,5-TMA)	137-17-7	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.

Konformitätserklärung

Status 02/2026

Prüfgegenstand	CAS-NR.	Max. zulässiger Grenzwert	Einheit	MDL	Testergebnis
Migrationszeiten 1 Stunde					
Fläche/Volumen 6.0 dm ² /kg					
Thiodianilin	139-65-1	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Amino-Azobenzol	60-09-3	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Methoxy-mphenylendiamin(4-M-mPDA)	615-05-4	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Methylendi-o-toluidin(4,4'-M DoT)	838-88-0	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Naphthylamin	91-59-8	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Dichlorbenzidin	91-94-1	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Aminobiphenyl (4-ABP)	92-67-1	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Toluidin(o-T)	95-53-4	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Chlor-o-Toluidin(4-CoT)	95-69-2	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Toluylendiamin(2,4-TDA)	95-80-7	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Aminoazotoluol	97-56-3	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Amino-4-nitrotoluol	99-55-8	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.
Phenylendiamin	108-45-2	nicht definiert	mg/kg	0.002	n. b.

1. mg/kg = Milligramm pro Kilogramm des Lebensmittels, mit dem es in Berührung kommt

2. C° = Grad Celsius

3. MDL = Methodennachweisgrenze

4. n. b. = nicht bestimmbar (weniger als MDL)

Sofern nicht anders angegeben, basiert die Entscheidungsregel für die Konformitätsberichterstattung auf der in ILAC-G8:09/2019 angegebenen binären Aussage für die einfache Akzeptanzregel (w=0)

6. Gesamtmigration in verdampfbaren Simulanzen

Testresultate der spezifischen Gesamtmigration

Verwendetes Simulanzmittel	Zeit	Temperatur	Max. zulässiger Grenzwert	*001/Ergebnis der Gesamtmigration
3% Essigsäure (W/V)	240 Std.	40 C°	10mg/dm ²	<3.0mg/dm ²
10% Ethanol (V/V)	240 Std.	40 C°	10mg/dm ²	<3.0mg/dm ²
95% Ethanol	240 Std.	40 C°	10mg/dm ²	<3.0mg/dm ²
Isooctane	48 Std.	20 C°	10mg/dm ²	<3.0mg/dm ²
Fläche/Volumen	—			10dm ² /kg

Anmerkungen:

1. mg/dm² = Milligramm pro Quadratdezimeter

mg/kg = Milligramm pro Kilogramm des Lebensmittels, mit dem es in Berührung kommt

2. C° = Grad Celsius

3. Die analytische Toleranz für verdampfbare Simulanzen beträgt 2 mg/dm² oder 12 mg/kg

4. Die analytische Toleranz für Olivenölsimulanzen beträgt 3 mg/dm² oder 20 mg/kg

5. *Meldung des ersten Migrationsergebnisses

6. Die Methode(n) im Teil „Gesamtmigration“ ist/sind nicht von der CNAS akkreditiert

Konformitätserklärung

Status 02/2026

7. Geruchs- und Geschmackstest

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 – Sensorische Prüfung

Testmethode:

In Anlehnung an DIN10955:2004, direkte Kontaktmethode. Anzahl der Diskussionsteilnehmer: 6

Testresultate des Geruchs- und Geschmackstests

Prüfgegenstand	Grenze	Ergebnis 001
Test-Medien	-	Zucker
Test Temperatur C°	-	23
Testdauer (Std.)	-	240
Sensorische Prüfung Geruch (Punkteskala)	2.5	0.5
Sensorische Prüfung Geschmack (Punkteskala)	2.5	0.0

Anmerkungen:

Intensitätsskala (gerundet auf 0,5)

0 Kein wahrnehmbarer Unterschied

1 Gerade noch wahrnehmbarer Unterschied

2 Leichter Unterschied

3 Deutlicher Unterschied

4 Starker Unterschied

8. Ergänzende Angaben zu den Laminatanteilen unseres Verpackungsportfolios:

Angaben zu PE:

Temperaturbereich: (Verwendung) -20 °C bis ca. +80 °C (kurzzeitig bis +95 °C)

Lebensmittelkontakt: Wässrig, sauer, fettig, alkoholisch (je nach Dicke und Modifikation)

Migration: Gering, aber durchlässiger für Gase und Fette als PP oder PET

OML-Grenzwert: 10 mg/dm² (allgemein für Kunststoffe, sofern kein SML greift)

Angaben zu PP:

Temperaturbereich: (Verwendung) -20 °C bis +100 °C (kurzzeitig bis +120 °C, geeignet für Mikrowelle)

Lebensmittelkontakt: Sehr vielseitig: Geeignet für fast alle Lebensmitteltypen

Migration: Sehr niedrig, besonders temperaturstabil

OML-Grenzwert: 10 mg/dm²

Angaben zu PET:

Temperaturbereich: (Verwendung) -40 °C bis +70 °C
(nicht geeignet für Heißabfüllung oder Mikrowelle)

Lebensmittelkontakt: Wässrig, alkoholisch, leicht fettig – nicht ideal für stark fettige oder heiße Lebensmittel

Migration: Sehr geringe Migration bei kalten Anwendungen, aber empfindlich bei Hitze

OML-Grenzwert: 10 mg/dm²

Insofern Dual-Use-Additive zum Einsatz kämen, sind diese zugelassen und entsprechen den geltenden Verordnungen und Richtlinien der EU. Dies ist jedoch zum derzeitigen Stand nicht der Fall.

Die hiermit verbreiteten Informationen sind lediglich eine Verpflichtung zur Einhaltung der benannten Vorschriften für die Produkte, die von unserem Unternehmen hergestellt und angeboten werden.

Sie umfassen nicht Stoffe, die während der Verarbeitung und der Verwendung durch Händler oder nachgeschaltete Anwender, sowie durch den Transport auftreten.

Konformitätserklärung

Status 02/2026

OPP (Oriented Polypropylene)

Produktbeschreibung

Produktname: CLEAR-Line®-OPP und andere OPP-Produkte der NEOFOL GmbH

Produktart: Verpackungsmaterial aus Oriented Polypropylene (OPP)

Verwendung: Für trockene und leichte Füllgüter im Lebensmittelbereich. Die Arten von Lebensmitteln, welche mit BOPP-Beuteln in Kontakt kommen können, sind: wässrige Lebensmittel

PH >4,5, saure Lebensmittel PH <4,5, alkoholische Lebensmittel und fettige Lebensmittel.

Behandlungs- und Lagerbedingungen (Zeit, Temperatur) während des Kontakts mit Lebensmitteln: $t > 24$ Stunden, $-20^{\circ}\text{C} < T \leq 40^{\circ}\text{C}$

Die verwendeten Monomere und Zusatzstoffe entsprechen der Unionsliste der zugelassenen Monomere, sonstigen Ausgangsstoffe, Makromoleküle aus mikrobieller Fermentation, Zusatzstoffe und Hilfsmittel für die Polymerherstellung. Die verwendeten Monomere unterliegen keinen Beschränkungen.

Die verwendeten Gleit- und Antiblockadditive unterliegen keinen Beschränkungen. Das Antioxidationsmittel (CAS#:0002082-79-3) unterliegt einem spezifischen Migrationsgrenzwert (SML) von 6mg/kg Lebensmittel. Es wird kein doppelter Zusatzstoff verwendet.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der EU einen Grenzwert von 10mg/dm² für die Gesamtmigration aus fertigen Kunststoffgegenständen in Lebensmittel enthält.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sollte die Migration für einen Zeitraum und bei einer Temperatur gemessen werden, die den fertigen Produkten, die mit dem Lebensmittel oder Lebensmittelsimulanzien in Berührung kommen entsprechen. Dies ist Teil der Verantwortung des Anwenders dieses Polymerprodukts.

Wir haben keinen der folgend genannten Inhaltsstoffe in unseren OPP-Produkten verwendet.

1. Allergene, Laktose, Gluten, Reis, Soja, Dioxin
2. GMO-Genetisch veränderte Organismen
3. Aluminium, Titan und Zink, Chrom, Vanadium

Testverfahren

Qualität und Sicherheit unserer Verpackungsmaterialien wurden durch folgende Prüfungen verifiziert:

- Migrationstests gemäß den Anforderungen der EU-Verordnung 10/2011
- Prüfung auf gefährliche Stoffe gemäß REACH-Verordnung
- Prüfung der mechanischen Eigenschaften des OPP-Materials

Konformitätserklärung

Status 02/2026

Angaben zu PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen)

Hiermit bestätigen wir, dass die oben genannte Verpackung den Anforderungen der folgenden Rechtsvorschriften entspricht:

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, welche mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Kunststoffmaterialien und -gegenstände, Verordnung (EU) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis (GMP). Hinweis auf kommende Anforderungen gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR).

Unsere Verpackungen mit PE und PP enthalten im Durchschnitt, gemäß unserer Laboranalyse, 0,05 % PFAS(w/w), was unter dem Grenzwert von 0,1 % – wie er im Rahmen der geplanten EU-Beschränkungen ab 2026 erwartet wird – liegt.

Unsere Verpackung ist nicht vollständig PFAS-frei im Sinne, unterhalb der Nachweisgrenze, da in der Analyse ein PFAS-Gehalt von 0,05 % festgestellt wurde. PFAS wird von unseren Produzenten nicht absichtlich eingesetzt.

Bewertung und Konformität:

Für den vorliegenden Anwendungsfall liegt nach aktuellem Stand der Gesetzgebung keine unmittelbare Zulassungs- oder Verwendungsbeschränkung für den Lebensmittelkontakt vor. Eine gesundheitliche Bewertung ist jedoch anwendungsabhängig. Eine Substitution der betroffenen Stoffe ist mittelfristig vorgesehen, um zukünftigen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Hinweis: Diese Erklärung bezieht sich auf den Stand der Gesetzgebung zum Zeitpunkt der Ausstellung. Änderungen durch zukünftige EU-Beschränkungen bleiben vorbehalten. Wir geben im Folgenden einen Überblick über unsere Aktivitäten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduktion und Eliminierung von PFAS(per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) in unseren Verpackungslösungen:

1. Zusammenarbeit mit Lieferanten zur Entfernung von PFAS aus Verpackungen

Unser Unternehmen arbeitet aktiv mit unseren Lieferanten, insbesondere mit unserem langjährigen Hauptproduzenten daran, PFAS vollständig aus allen Verpackungsmaterialien zu eliminieren. Bereits seit Anfang 2024 verfolgen wir eine unternehmensweite PFAS-Free-Strategie.

Konkret umfasst diese Zusammenarbeit:

Gemeinsame Materialaudits und die Umstellung auf alternative Barriere-Beschichtungen (z. B. auf Basis von wässrigen Dispersionen oder biobasierten Lösungen), Integration von PFAS-relevanten Prüfkriterien in unsere Einkaufsspezifikationen und Rahmenverträge.

2. Bewertung der Verfügbarkeit von Testlaboren und Prüfmethoden

Verschiedene externe Prüflabore wurden bereits beauftragt, PFAS-Screenings an unseren Verpackungen durchzuführen. Aktuell werden diese im Hinblick auf die strengere Verordnung ab 2026 angepasst.

Als Prüfmethoden kommen Testverfahren des SGS zum Einsatz, welche die Analyse mittels: ICP-OES, UV-VIS, GC-MS, HPLC/DAD/MS und kolorimetrische Methoden für PE, und für PP: ICP-OES, UV-VIS, GC-MS, HPLC/DAD/MS durchführt.

So sollen sowohl die 20 prioritären PFAS der ECHA-Liste als auch Summenparameter analysiert werden. Interne Grenzwerte orientieren sich an den Empfehlungen der ECHA sowie nationaler Behörden wie dem BfR.

Die chemische Analyse spezifizierter besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) wird mit Hilfe der derzeit verfügbaren analytischen Verfahren durchgeführt, welche anhand der von der ECHA veröffentlichten SVHC-bezogenen Richtlinien durchgeführt wird: <http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>. Diese Listen werden derzeit von der ECHA evaluiert und können sich in Zukunft ändern.

Konformitätserklärung

Status 02/2026

Angaben zu Bisphenol A

Hiermit wird bestätigt, dass unsere Produkte mit Anteilen von PEund CPP, in Bezug auf den Gehalt von Bisphenol A und anderen Bisphenolen und Bisphenolderivaten, den normativen Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/3190 entsprechen.

Produktbeschreibungen

Produktart: Verpackungsmaterial mit Kunststoffanteilen PE.

Testzeitraum: 04.07. -10.07. 2025

Probe: PE-Folie

Prüfverfahren: SGS-interne Methode (GZTC CHEM-TOP-075-02, mit Verweis auf EPA 3550C:2007 und EPA 8321B:2007), die Analyse wurde mittels LC-MSdurchgeführt.

Ergebnis: (1) 1 mg/kg = 1 ppm = 0,0001%., (2) MDL = Methoden-Nachweisgrenze, (3) ND = Nicht nachweisbar (< MDL), (4),,-“ = Nicht reguliert.

Prüfgegenstand	CASNo.	Einheit(en)	MDL	A2	Bemerkung
Bisphenol A(BPA)	80-05-7	mg/kg	0.10	ND	Bestanden

Damit wurde der Test bestanden.

Produktart: Verpackungsmaterial mit Kunststoffanteilen CPP.

Testzeitraum: 16.12.2024-02.01.2025

Probe: CPP heißsiegelfähige Folie

Prüfverfahren: Mit Verweis auf EN 1186-1:2002 für die Auswahl der Prüfverfahren; EN 1186-3:2022 Prüfverfahren für die Gesamtmigration in verdampfbaeren Simulanzen; EN 1186-2:2022 Prüfverfahren für die Gesamtmigration in Pflanzenölen.

Ergebnis:
(1) <= weniger als, (2) RL = Meldegrenze, (3) ND = Nicht nachweisbar (< RL).

Verwendetes Simulanzmittel	Grenzwert	Einheit(en)	RL	A.C007 (1.)	Bemerkung
20% Ethanol(V/V)	10	mg/dm²	3,0	ND	Bestanden
3%ige Essigsäure (W/V)	10	mg/dm²	3.0	ND	Bestanden
Rektifiziertes Olivenöl	10	mg/dm²	3.0	ND	Bestanden

Damit wurden die Tests bestanden.

Mit diesen Testergebnissen wird nachgewiesen, das die o.g. Materialien frei von Bisphenol A (BPA) und anderen Bisphenolen und Bisphenolderivaten sind.

Die Tests wurden von der SGS-Gruppe ausgeführt, welche im Auftrag von Herstellern, Händlern oder Regierungen mit zahlreichen Inspektions-, Überwachungs- und Prüfdiensten über alle Stufen der Wertschöpfungskette hinweg für mehr Sicherheit, mehr Effizienz und mehr Qualität sorgt.

Konformitätserklärung

Status 02/2026

Die Rückverfolgbarkeit des Produkts wird gemäß der Verordnung (EG) 1935/2004 durch die Verwendung von Etiketten (Charge/Artikelnummer/Zeichen) und einem elektronischen Rückverfolgungssystem gewährleistet.

Hinsichtlich der Migration von Mineralölbestandteilen (MOSH, MOAH, POSH, PAO) durch Kunststoffverpackungen in Lebensmitteln, sind diese in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 geregelt.

In dieser Verordnung gibt es keine spezifischen Grenzwerte für MOSH/MOAH. In Deutschland gelten allgemeine Rückstandshöchstgehalte lediglich für Lebensmittel gemäß § 64 LFGB.

Im Hinblick auf die genannten Kriterien sind somit die Verpackungsformen von NEOFOL für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet.

Gültigkeit

Diese Konformitätserklärung ist gültig für die oben genannten Produkte, die ab 01.07.2025 hergestellt wurden, und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Diese Erklärung ist uneingeschränkt gültig bis auf Widerruf oder Aktualisierung.

Alle Angaben beruhen auf den Informationen des Herstellers oder Lieferanten.



Eichstetten, den 25.03.2026

CHRISTOPH WALLER
Long Life for Art & Datenlogger-Store e.K.
Hauptstr. 47 | 70356 Eichstetten | Germany
Tel: +49 (0)7663 - 608 990

Tests durchgeführt von SGS/Umwelt- Gesundheits- und Sicherheitsprüfdienste